

Freihandelsabkommen (FHA)

Absatzchancen der Schweizer Exporteure verbessern

Die Schweiz hat heute ein Netzwerk von 22 Freihandelsabkommen, die in Kraft sind. Weitere sind bereits unterzeichnet bzw. paraphiert. Bis 2014 ist die Umsetzung von rund 20 neuen Freihandelsabkommen vorgesehen. Damit soll der Handel erleichtert und die Chancen der Schweizer Exporteure auf den ausländischen Absatzmärkten verbessert werden. Der Schweizer Zoll ist nicht nur für den Vollzug der Freihandelsabkommen zuständig, sondern auch bei der Aushandlung der Abkommen massgeblich beteiligt. Verantwortlich dafür ist der neue Dienst Freihandelsabkommen in der EZV. Von Arthur Müller, Delegierter für Freihandelsabkommen der EZV.

Vor 50 Jahren wurde die Freihandelszone EFTA (European Free Trade Association) von Dänemark, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Grossbritannien und der Schweiz gegründet. Nach dem Beitritt einiger ehemaliger EFTA-Mitglieder zur EU besteht die EFTA heute noch aus Island (Beitritt 1970), dem Fürstentum Liechtenstein (Beitritt 1991), Norwegen und der Schweiz. Die Freihandelsabkommen (FHA) der Schweiz werden meist im EFTA-Verbund ausgehandelt.

Hinter dem Aufbau des Freihandelsnetzes stand ursprünglich die Absicht, den EFTA-Ländern die gleichen wirtschaftlichen Möglichkeiten zu bieten wie denjenigen der EU. Neben dem Ausbau der Freihandelszone im europäischen bzw. mediterranen Raum wurden die Verhandlungen seit den 1990ern auch auf andere Kontinente ausgedehnt. 1998 starteten Verhandlungen mit Kanada, im Jahr 2000 mit Mexiko und Chile und 2001 mit Singapur.

Der Umstand, dass die EFTA-Länder wirtschaftlich auf vergleichbarem Niveau sind und vor allem im Warenbereich ähnliche Interessen haben, macht die EFTA/Schweiz zu einem berechenbaren Verhandlungspartner. Dies erleichtert bzw. beschleunigt die Verhandlungen. Zudem verfügt die EFTA/Schweiz über ein eingespieltes und routiniertes Verhandlungsteam. Die neueren und künftigen FHA der EFTA/Schweiz regeln neben dem präferenziellen Warenverkehr auch die Bereiche Dienstleistungen und grenzüberschreitende Investitionstätigkeiten (so genannte Zweitgenerationsabkommen).

Der politische Wille zum Abschluss weiterer Abkommen ist ungebrochen. Die Verhandlungstätigkeit geht ungebrochen weiter. Dieser Trend ist weltweit zu beobachten. Zurzeit sind insgesamt etwa 400 FHA in Kraft. Weiter hat die Schweiz auch rein bilaterale Abkommen, und zwar mit der EU, den Färöer Inseln und Japan. Im nächsten Jahr werden bilaterale Verhandlungen mit China aufgenommen. Für die EZV, wie auch für die anderen beteiligten Schweizer Verwaltungen, sind bilaterale Verhandlungen aufwändiger, da man dabei nicht auf die Unterstützung des EFTA-Sekretariats sowie der EFTA-Partnerländer zurückgreifen kann. Andererseits ist die Delegation nicht an EFTA-interne Vorgaben gebunden.

Welche Rolle spielt der Zoll?

Die EZV ist nicht nur für den Vollzug der FHA, sondern auch für deren Aushandlung zuständig. Der Dienst Freihandelsabkommen (DFHA) der Abteilung Zolltarif verhandelt insbesondere die Bereiche Ursprungsregeln, Amtshilfe im Ursprungsbereich, Handelserleichterungen und Amtshilfe in Zollangelegenheiten. Bei der Handelserleichterung und der Amtshilfe in Zollangelegenheiten arbeitet der Dienst eng mit der



Ursprungsregeln aus Sicht der Wirtschaft

«Die stark international ausgerichtete Schweizer Wirtschaft ist auf ein enges Netz von Freihandelsabkommen angewiesen, um den Zugang zu ausländischen Märkten zu verbessern, Diskriminierungen zu verhindern und die Rechtssicherheit zu stärken. Dies betrifft grosse multinationale Unternehmen genauso wie exportorientierte KMU. Ursprungsregeln sind das eigentliche Herzstück von FHA. Sie definieren, welche Produkte vom Zollabbau profitieren und sollten daher möglichst einfach, liberal und einheitlich ausgestaltet sein. Zudem gilt es, die modernen Produktionsprozesse, beispielsweise im Bereich der Hoch- oder Biotechnologie, zu berücksichtigen. Eine enge Koordination zwischen Behörden und Wirtschaft ist dafür unabdingbar. Die Zusammenarbeit mit dem Dienst FHA der EZV ist sehr gut und unbürokratisch.» Peter Flückiger, *economiesuisse*



Die Mitarbeiter des DFHA (von links nach rechts): Ralf Aeschbacher, Arthur Müller und Meinrad Müller.



Verhandlungen mit den GCC-Staaten (Bahrain, Katar, Kuwait, Oman, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate) in Riad. In einer Verhandlungspause unterhält sich Arthur Müller mit Mutlaq Saad Almutlaq, Leiter der Zoll- und Ursprungsgruppe der GCC-Staaten.

Hauptabteilung Recht und Abgaben zusammen. Wegen der ständigen Zunahme von FHA sind auch andere Zolldienste immer stärker betroffen. Bei der täglichen Arbeit wird ein Augenmerk auf die Einfuhrveranlagung gelegt. Dabei gilt es hauptsächlich, die formellen Bedingungen zu kontrollieren. Die Beschauer der Ware kann auch Hinweise auf eine mögliche Falschanwendung geben und einen Amtshilfeprozess in Gang setzen.

«Spaghetti-Schüssel-Effekt»

FHA werden für die Schweizer Wirtschaft, insbesondere für die Exportbranche, immer wichtiger. Dabei wird vor allem der so genannte Spaghetti-Schüssel-Effekt bemängelt: Die individuell mit jedem Handelspartner ausgehandelten Abkommen enthalten zum Teil unterschiedliche Regeln. Sowohl die beteiligten Unternehmen als auch die Zollämter sind deshalb auf vollständige und korrekte Informationen angewiesen. Wollen Unternehmen von den FHA profitieren, müssen sie sich vertieft mit den entsprechenden Bestimmungen auseinandersetzen. Sich über die laufenden Verhandlungen und die unterschiedlichen Bestimmungen zwischen den einzelnen FHA auf dem Laufenden halten, ist Pflicht. Dasselbe gilt für die EZV. Die Texte der Ursprungsregeln werden so praxisnah wie möglich ausgestaltet. In Zweifelsfällen sind die Originaltexte der einzelnen FHA massgebend.

Neuer Dienst Freihandelsabkommen

Wegen der Zunahme der auszuhandelnden Abkommen ist in der Oberzolldirektion der Dienst Freihandelsabkommen (DFHA) geschaffen worden. Dessen Mitarbeiter nehmen als Unterhändler in den erwähnten Bereichen an den Verhandlungen teil. Weiter kümmern sie sich um die Zollausschüsse der bestehenden Abkommen und versuchen dabei, Zollprobleme, die im Handel mit dem entsprechenden FHA-Partner auftreten, zu lösen. Besonders wichtig ist die Teilnahme und die (jährlich rotierende) Leitung des Ursprungs- und Zollexpertenausschusses der EFTA (COCE). Im COCE einigen sich die Mitglieder auf die Ursprungsrichtlinien innerhalb der EFTA. Zudem vertritt das COCE die EFTA-Interessen in Brüssel in der «Pan-Euro-Med Working Group». In dieser Arbeitsgruppe mit Vertretern aus 43 Staaten setzt sich das COCE zurzeit stark für Neuerungen ein. Dabei wird u. a. versucht, die Texte zu vereinfachen und im pan-euro-med-Raum die Warenverkehrsbescheinigungen (EUR.1 und EUR-MED) abzuschaffen.

Eine weitere Aufgabe betrifft das Allgemeine Präferenzensystem für Entwicklungsländer. Zurzeit arbeitet die EU mit ihren Partnerländern Norwegen und Schweiz an einer Neufassung der entsprechenden Gesetzgebung. Dabei werden insbesondere die Listenregeln so gestaltet, dass es für die ärmsten Entwicklungsländer – gegenüber den anderen Entwicklungsländern – einfacher sein wird, die Bearbeitungsregeln zu erfüllen.

Enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

Besonders in der Vorbereitungsphase von Verhandlungen und zwischen den Verhandlungsrunden arbeitet der Dienst eng mit der Schweizer Wirtschaft zusammen, gilt es doch, dieser möglichst gute Zutrittsbedingungen in anderen Märkten zu ermöglichen.